

# VOEB BEITRITTSERKLÄRUNG START-UP MITGLIEDSCHAFT

UNTERNEHMEN: \_\_\_\_\_

ANSPRECHPARTNER/IN: \_\_\_\_\_

STRASSE: \_\_\_\_\_

PLZ / ORT: \_\_\_\_\_

TELEFON: \_\_\_\_\_

E-MAIL: \_\_\_\_\_

HOMEPAGE: \_\_\_\_\_

UID-NR: \_\_\_\_\_

ART DES UNTERNEHMENS: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten.  
Der/Die Vertreter:innen des VOEB-Mitgliedsbetriebes stimmt/en zu, dass persönliche Daten (Name, Adresse, E-Mail) zum Zweck der Übersendung von VOEB-Informationen im Rahmen der VOEB-Mitgliedschaft beim VOEB gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit im VOEB-Büro ([voeb@voeb.at](mailto:voeb@voeb.at)) widerrufen werden.

## VOEB-DATENBLATT

### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Unternehmen / Ansprechpartner:	
Strasse:	
PLZ / Ort:	
Anzahl der Mitarbeiter:innen:	
Umsatz pro Jahr:	
Gründungsjahr:	
Sonst. Bemerkungen:	

### 2. Angaben über die Tätigkeiten des Unternehmens

Die Angaben dienen zur Aufnahme in dem Tätigkeitsverzeichnis der Suchmaschine auf der VOEB-Homepage. **Bitte kreuzen Sie die Sparten an, die von Ihrem Unternehmen angeboten werden**

#### Sammlung, Beförderung, Lagerung (Allgemein, Gefährliche Abfälle unter E)

- 1 = Restmüll (Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen)
- 2 = Sperrmüll
- 3 = Industrie und Gewerbemüll
- 4 = gebrauchte Verpackungen (Altstoffe)
- 4.1 = Papier, Pappe und Kartonagen
- 4.2 = Glas
- 4.3 = Metalle
- 4.4 = Leichtfraktion
- 5 = Metalle und Nicht-Eisenmetalle
- 6 = Holzabfälle
- 7 = Altreifen
- 8 = Textilien/Leder
- 9 = biogene Abfälle (Grünschnitt bzw. Speisreste aus Haushalten)
- 10 = Grünabfälle (kommunale Garten- und Parkabfälle, Friedhofsabfälle, Straßengrün)
- 11 = Küchen- und Speiseresteabfälle
- 12 = Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch
- 13 = Baustellenabfälle
- 14 = Altfahrzeuge
- 15 = Elektro-, Elektronikalt- und Kühlgeräte sowie Batterien
- 16 = Aschen, Schlacken oder Stäube
- 17 = Sonstige, oben nicht erwähnte Abfälle zur Verwertung und Beseitigung
- 18 = Umladestation
- 19 = Pressstation
- 20 = Zwischenlager

#### Recycling, Behandlung und Verwertung

- 1 = Sortierung/Aufbereitung von Altstoffen
- 1.1 = Papier, Pappe und Kartonagen
- 1.2 = Glas
- 1.3 = Metall
- 1.4 = Leichtfraktion
- 2 = Sonstige Sortier- und Aufbereitungsdienstleistungen
- 3 = Stoffliches Kunststoffrecycling
- 4 = Herstellung von Ersatzbrennstoffen
- 5 = Aufbereitung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch
- 6 = Sortierung von Baustellenabfällen
- 7 = Demontage von Altfahrzeugen
- 8 = Shredderanlage
- 9 = Demontage/Aufbereitung von Elektro-, Elektronikalt- und Kühlgeräten sowie Batterien
- 10 = Kompostierungsanlage
- 11 = Vergärungsanlage (Biogasanlage)
- 12 = Mechanisch-biologische Behandlungsanlage (MBA)
- 13 = Müllverbrennungsanlage (MVA)
- 14 = Mitverbrennungsanlage

#### Deponiebewirtschaftung

- 1 = Bodenaushubdeponie
- 2 = Inertabfalldeponie
- 3 = Baurestmassendeponie
- 4 = Reststoffdeponie
- 5 = Massenabfalldeponie

**Kanal, Abwasserwirtschaft und  
Straßenbetriebsdienste**

- 1 = Kanal- und Grubendienst
- 2 = Schlammbehandlung
- 3 = Kanaluntersuchung
- 4 = Kanalreinigung und -instandhaltung
- 5 = Kanalsanierung
- 6 = Betrieb von Kanalnetzen
- 7 = Betrieb von Kläranlagen
- 8 = Mobile Sanitäreinrichtung (Vermietung, Wartung)
- 9 = Straßen- und Gehwegreinigung
- 10 = Straßenwinterdienst
- 11 = sonstige Straßenbetriebsdienste
- 12 = Grünanlagenpflege

**Gefährliche Abfälle: Sammlung, Beförderung,  
Behandlung, Verwertung und Beseitigung**

- 1 = Sammlung und Beförderung von gefährlichen Abfällen
- 2 = Sammlung und Beförderung von Problemstoffen
- 3 = Verwertung von gefährlichen Abfällen
- 4 = Chemisch-physikalische Abfallbehandlung
- 5 = Thermische Behandlung gefährlicher Abfälle
- 6 = Altölsammlung und -aufbereitung
- 7 = Benzin- und Fettabscheiderinhalte
- 8 = Medizinische Abfälle
- 9 = Tierkörperbeseitigung (Kat. 1)
- 10 = Asbestentsorgung
- 11 = Altlastensanierung
- 12 = Bodenaufbereitung

**Spezialdienste und sonstige Leistungen**

- 1 = Industrie- und Tankreinigung
- 2 = Abfallbehälterreinigung / Containerservice
- 3 = Datenträgervernichtung / Aktenvernichtung
- 4 = Tierkörperbeseitigung
- 5 = Aufbereitung/Verwertung von Aschen, Schlacken oder Stäube
- 6 = Vermarktung von Sekundärrohstoffen
- 7 = Vermarktung von Ersatzbrennstoffen
- 8 = Veranstaltungsbetreuung (z.B. Geschirrspül-mobil)
- 9 = Analytiklabors
- 10 = Planung und Beratung (Consulting)
- 11 = Vermittlungsgeschäfte
- 12 = Betreiber eines Sammel- und Verwertungssystems
- 13 = Produktion und Vertrieb von Sammelbehältern
- 14 = Hersteller von Aufbereitungs-, Behandlungs-, bzw. Recyclinganlagen (z.B. Zerkleinerer, Siebe, Sortierer, Pressen, Kompostier-, Biogas-, Abluftreinigungs-, Abwasserbehandlungs-, Verbrennungsanlagen etc.)
- 15 = Hersteller von LKW, KFZ, Aufbauten, Müllwagen, Kehrmaschinen, Kanalreinigungsfahrzeuge
- 16 = Hersteller von Baumaschinen
- 17 = EDV, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
- 18 = Mess- und Regeltechnik
- 19 = Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, Leasing
- 20 = sonstige mit der Abfallwirtschaft verbundene Unternehmen
- 21 = Brandschutz (Hersteller und Vertrieb von Brandschutzanlagen, Planung und Beratung)

**Sollten Sie in der Auflistung der Tätigkeiten eine Dienstleistung vermissen, die Sie in Ihrem Betrieb erbringen, so vermerken Sie diese bitte nachfolgend.**

**Ergänzende Tätigkeiten:**

---

---

JÄHRLICHER BEITRAG FÜR START-UP MITGLIEDER (fördernde Mitglieder)	
Kategorie	Jahresgesamtbetrag
Start-up (S)	€ 325,00

Zur Start-up Mitgliedschaft berechtigt sind Unternehmen, deren Jahresumsatz unter € 363.000 liegt und deren Beschäftigtenanzahl weniger als 20 Personen beträgt.

Die Start-up Mitgliedschaft wird maximal fünf Jahre ab Unternehmensgründung bei Einhaltung der oben genannten Kriterien gewährt. Danach erfolgt die Überführung in ein bestehendes Beitragssystem (ordentliche bzw. fördernde Mitgliedschaft)

## AUSZUG AUS DEN VERBANDSSTATUTEN

### § 4 Arten von Mitgliedern

- (1) Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen und die in § 5 Abs. 1 genannten Kriterien erfüllen.
- (3) Fördernde Mitglieder sind jene, die die Voraussetzungen für ordentliche Mitglieder nicht erfüllen, die Ziele des Vereines aber dennoch bejahen und fördern.

### § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied kann jede physische oder juristische Person werden, die in Österreich ein nach kommerziellen Grundsätzen geführtes Unternehmen der Entsorgungswirtschaft – gemäß bestehenden Gesetzen und mit den erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Behörden – betreibt, und die Ziele des Vereines, insbesondere die Anwendung des hohen technischen Standards bei den Mitgliedern voll unterstützt und selbst anwendet.
- (2) Förderndes Mitglied kann jede physische oder juristische Person werden, die Abs. 1 nicht erfüllt, aber gemäß den Vereinszielen am Vereinsgeschehen teilhaben möchte oder vom Vorstand wegen besonderer Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt wird.
- (3) Über die Zuordnung und Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern – welche formlos an den Verein zu richten ist – entscheidet nach Prüfung der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Mitgliedschaft erlischt bei physischen Personen durch den Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit (Eintragung der Auflösung im Firmenbuch u.ä.), durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann nur zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens zwei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz Mahnung länger als drei Monate mit der Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.